

PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN – STROM DER STADTWERKE BUCHHOLZ IN DER NORDHEIDE GMBH (STW)

Gültig mit Wirkung zum 01.10.2023

	Leistung		Netto, EUR	Brutto, EUR (gerundet)
2.1.	Neuanschluss eines Standardhausanschlusses mit einer Kabellänge bis zu 50 m* inklusive Tiefbauleistungen und Oberflächenwiederherstellung, Materialien, Mauerdurchbruch, Gebäudeeinführung, Montage des Hausanschlusskastens und Standard-Inbetriebsetzung	Bis zu einer Anschlussleistung 3 × 63 A	1.200,00	1.428,00
	*Leitungsverlauf ab Straßenmitte bis zur Hauseinführung			
	Netzanschlusskostenpauschale Baustrom	Bis zu einer Anschlussleistung 3 × 63 A	335,29	399,00
2.3.	Kabelgraben Strom auf dem Grundstück des Anschlussnehmers/ Anschlussnutzers	Pauschale Vergütung für erbrachte Eigenleistung (bei Standard-Hausanschlüssen)	- 100,00	- 119,00
2.4.	Für Netzanschlüsse, die nicht unter die Merkmale eines Standardhausanschlusses gemäß 2.1. fallen, werden die dafür ermittelten Kosten abweichend nach Art, Dimension und Lage nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis berechnet. Der Anschlussnehmer erhält vorab ein schriftliches Angebot.			
2.2.	Anschluss-/Anlagenveränderung durch Wechsel der Hausanschlussleistungen		52,00	61,88
	Für alle übrigen Veränderungen des Netzanschlusses, die vom Anschlussnehmer veranlasst werden, werden die dafür ermittelten Kosten nach Aufwand berechnet. Zu den Veränderungen zählen auch die endgültige Trennung bzw. der Rückbau des Netzanschlusses. Der Anschlussnehmer erhält vorab ein schriftliches Angebot.			
3.1.	Baukostenzuschuss (BKZ)	Vorhalteleistung:		
		≤ 30 kW	Frei	Frei
		> 30 kW je kW-über 30kW Anschlusswert	40,00	47,60
4.2.	Vergebliche Inbetriebsetzung	Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	52,00	61,88
	Außergewöhnliche Inbetriebsetzung		Nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis	
2.2.	Auswechslung schadhafter Hausanschlussleistungen sowie Wiederinbetriebsetzung	Übliche Dienststunden	57,00	67,83
	Nachprüfung der Messeinrichtung Haushaltszähler bis 30 kW	Im Fall, dass der Zähler innerhalb der erlaubten Toleranzen ist	150,00	178,50
5.	Kosten der Mahnung		0,90**	
	Einstellung der Versorgung	Je Kundenanlage	75,00**	
	Je Einsatz des Außendienstes werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes pauschal abgerechnet	Je Einsatz	52,00	61,88
	Wiederaufnahme der Versorgung	Je Kundenanlage	75,00	89,25

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 19 %.

** Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.